



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Haushaltsplan 2023; Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Berichterstatter: **Hans Herold**
Mitberichterstatter: **Dr. Helmut Kaltenhauser**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Ferner werden die Ansätze und Haushaltsvermerke bei Kap. 13 02, Kap. 13 03, Kap. 13 04, Kap. 13 06, Kap. 13 19, Kap. 13 23 und dem Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen entsprechend der Nachschubliste der Staatsregierung geändert (Anlagen).

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt,

- die erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen und
- den Ansatz bei Kap. 13 02 Tit. 546 49 (Vermischte Verwaltungsausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans und beim Haushaltsabschluss) entsprechend anzupassen.

Folgende Anträge werden zur **Ablehnung** empfohlen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2023;
hier: Verstärkung von Investitionsmaßnahmen
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)
Drs. 18/27625
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Haushaltsplan 2023;
hier: Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG
(Kap. 13 20 Tit. 919 61)
Drs. 18/27626

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Streichung der sogenannten Fraktionsreserve
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)
Drs. 18/27627
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Sonderfinanzierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellweg (FSW) streichen und einsparen
(Kap. 13 03 Tit. 883 05)
Drs. 18/27628
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Keine Beteiligung des Freistaates Bayern als Gesellschafter am Flughafen Memmingen
(Kap. 13 05 Tit. 831 84)
Drs. 18/27629
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Rücklagenentnahme
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)
Drs. 18/27630
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Kostenfreiheit des Schulwegs
(Kap. 13 10 Tit. 633 01)
Drs. 18/27631
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: ÖPNV-Zuweisungen erhöhen
(Kap. 13 10 Tit. 633 81)
Drs. 18/27632
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Subventionierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellweg (FSW) streichen und einsparen
(Kap. 13 10 Tit. 883 08)
Drs. 18/27633

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Umschichtung der Zuweisungen nach dem BayGVFG zugunsten des ÖPNV
(Kap. 13 10 Tit. 883 08 u. 883 09)
Drs. 18/27634
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Lebensraum Schule: Schulen und Berufsschulen sanieren, mehr Platz für Schülerinnen und Schüler schaffen
(Kap. 13 10 Tit. 883 11, Tit. 883 12, Tit. 883 13 und Tit. 883 15)
Drs. 18/27635
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Energetische Sanierung kommunaler Gebäude und Förderprogramm klimafitte Schule
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 18/27636
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltsplan 2023;
hier: Mittagsverpflegung an Schulen: kostenlos, nachhaltig und gesund
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 18/27637
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)
Drs. 18/27638
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Streichung der Mittel für die Regierungsfractionen
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)
Drs. 18/27639
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Hilfe bei der Erstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten: Schaffung von Beratungsstellen in den Landratsämtern
(Kap. 13 10 Tit. 613 21)
Drs. 18/27640

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Annette Karl u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Hilfe bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt - Biodiversitätsberatung an allen bayerischen Landratsämtern
(Kap. 13 10 Tit. 613 21)
Drs. 18/27641
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Aufstockung der Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 BayFAG
(Kap. 13 10 Tit. 633 02)
Drs. 18/27642
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Aufstockung der Mittel für die Härtefallregelung im Rahmen der aktuellen Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben
(Kap. 13 10 Tit. 883 04)
Drs. 18/27643
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Mittel für Straßenausbaupauschalen erhöhen
(Kap. 13 10 Tit. 883 06)
Drs. 18/27644
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur - Solide Förderung für bayerische Krankenhäuser
(Kap. 13 10 Tit. 891 72)
Drs. 18/27645
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 18/27646
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Inge Aures, Florian Ritter u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023; hier: Härtefallfonds Bayern - Entlastung von Vereinen der Heimat- und Brauchtumpflege einschließlich Faschingsvereinen(Kap. 13 23 neue TG)
Drs. 18/27647

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Verzicht auf Tilgung
(Kap. 13 60 Tit. 325 52)
Drs. 18/27648
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u.a. und Fraktion (SPD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)
Drs. 18/27649
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen
(Kap. 13 02 Tit. 972 01)
Drs. 18/27650
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Verstärkung von Investitionsmaßnahmen
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)
Drs. 18/27651
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Sanierung von öffentlichen Bädern
(Kap. 13 02 neuer Tit.)
Drs. 18/27652
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Förderung eines Dual-Fluid-Reaktors
(Kap. 13 03 neuer Tit.)
Drs. 18/27653
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Schuldentilgung
(Kap. 13 06 Tit. 325 64)
Drs. 18/27654
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Roland Magerl und Fraktion (AfD)
Haushaltsplan 2023;
hier: Zusätzliche Unterstützung der Tafeln in Bayern
(Kap. 13 23 Tit. 684 02)
Drs. 18/27815

II. Bericht:

1. Der Einzelplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Einzelplan nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Einzelplan in seiner 168. Sitzung am 9. März 2023 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungZustimmung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender

Anlage 3 zu 11/14/16/17/23-H 1120-14/34

Freistaat Bayern

Nachschubliste

Haushalt 2023

zum

Entwurf des Einzelplans 13

Allgemeine Finanzverwaltung

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2023 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2023 Tsd. €
1	2	3	4
Ausgaben			
Sächliche Verwaltungsausgaben			
526 01-3 051	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vermerk unverändert.</i>	A 2.200,0 B +1.000,0	3.200,0
532 01-5 019	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkennnissen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als Prozessvertretungsbehörden des Freistaates Bayern anfallen, so- weit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen <i>Vermerk unverändert.</i>	A 1.200,0 B +8.000,0	9.200,0
Gesamtausgaben		A 418.725,0 B +9.000,0	427.725,0
Abschluss			
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		A 12.070,9 B -	12.070,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		A 2.333,3 B -	2.333,3
Gesamteinnahmen		A 14.404,2 B -	14.404,2
Personalausgaben		A 780.776,9 B -	780.776,9
Sächliche Verwaltungsausgaben		A 8.629,3 B +9.000,0	17.629,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		A 4.790,0 B -	4.790,0
Investitionsförderungsmaßnahmen		A 70.000,0 B -	70.000,0
Besondere Finanzierungsausgaben		A -445.471,2 B -	-445.471,2
Gesamtausgaben		A 418.725,0 B +9.000,0	427.725,0
Zuschuss		A 404.320,8 B 9.000,0	413.320,8

Erläuterungen

Zu 13 02/526 01 und 532 01

Aufgrund zu erwartender Inanspruchnahme aus Gerichtsentscheidungen ist die Erhöhung der Ansätze notwendig.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2023 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2023 Tsd. €
1	2	3	4
	Ausgaben		
	Investitionsförderungsmaßnahmen		
862 01-3 411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Vermerk unverändert.</i> <i>Verpflichtungserm. 2023 Tsd. € 198.903,4</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungserm. 2023 in Höhe von</i> <i>198.903,4 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushalts-</i> <i>jahren</i> <i>2024 Tsd. € 72.217,8</i> <i>2025 Tsd. € 74.046,7</i> <i>2026 Tsd. € 38.028,9</i> <i>2027 Tsd. € 10.440,0</i> <i>2028 Tsd. € 4.170,0</i>	A 31.666,7 B	31.666,7
	Gesamtausgaben	A 62.475,0 B -	62.475,0
	Abschluss		
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 10,0 B -	10,0
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 4.065,0 B -	4.065,0
	Gesamteinnahmen	A 4.075,0 B -	4.075,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 1.895,0 B -	1.895,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 10.210,0 B -	10.210,0
	Baumaßnahmen	A 1.010,0 B -	1.010,0
	Sonstige Sachinvestitionen	A 10,0 B -	10,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 49.350,0 B -	49.350,0
	Gesamtausgaben	A 62.475,0 B -	62.475,0
	Zuschuss	A 58.400,0	58.400,0
	Überschuss		

Erläuterungen

Zu 13 03/862 01

Aufgrund einer Konzeptänderung soll auf dem McGraw-Gelände ein Apartmentkomplex entstehen. Hierfür kann eine Förderung gemäß den Bestimmungen für die Förderung des Baus und Erwerbs von Wohnraum für Staatsbedienstete erfolgen. Die Verpflichtungsermächtigung ist entsprechend zu erhöhen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2023 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2023 Tsd. €
1	2	3	4
Einnahmen			
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
124 01-5 811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vermerk unverändert.</i>	A 23.700,0 B -34,0	23.666,0
126 01-3 811	Einnahmen aus Fischereirechten	A 850,0 B -101,0	749,0
Gesamteinnahmen		A 30.131,2 B -135,0	29.996,2
Ausgaben			
Sächliche Verwaltungsausgaben			
546 45-3 811	Umsatzsteuer	A 135,0 B -135,0	* * *
Baumaßnahmen			
710 00-6 811	Staatliche Hochbaumaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Fi- nanzverwaltung (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungserm. 2023 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	A 8.000,0 B	8.000,0
Gesamtausgaben		A 34.978,8 B -135,0	34.843,8

Erläuterungen

Zu 13 04/124 01

Weniger 34,0 Tsd. € wegen Verlängerung des Optionszeitraums zur Einführung des § 2b UStG.

Zu 13 04/126 01

Weniger 101,0 Tsd. € wegen Verlängerung des Optionszeitraums zur Einführung des § 2b UStG.

Zu 13 04/546 45

Weniger 135,0 Tsd. € wegen Verlängerung des Optionszeitraums zur Einführung des § 2b UStG.

Zu 13 04/710 00

Titel erscheint aufgrund Änderung in Anlage S (Aufnahme des Leertitels 13 04/710 02).

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2023 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2023 Tsd. €
1	2	3	4
	Abschluss		
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 30.106,2 B -135,0	29.971,2
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 3,1 B -	3,1
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 21,9 B -	21,9
	Gesamteinnahmen	A 30.131,2 B -135,0	29.996,2
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 19.969,5 B -135,0	19.834,5
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 2.609,3 B -	2.609,3
	Baumaßnahmen	A 11.900,0 B -	11.900,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 500,0 B -	500,0
	Gesamtausgaben	A 34.978,8 B -135,0	34.843,8
	Zuschuss	A 4.847,6	4.847,6
	Überschuss		

13 06 Kapital und Schulden

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2023 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2023 Tsd. €
1	2	3	4
	Einnahmen		
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
359 01-6 851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Vermerk unverändert.</i>	A 3.327.850,6 B -431.861,4	2.895.989,2
	Gesamteinnahmen	A 3.529.276,4 B -431.861,4	3.097.415,0
	Abschluss		
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 200.690,6 B -	200.690,6
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 3.328.585,8 B -431.861,4	2.896.724,4
	Gesamteinnahmen	A 3.529.276,4 B -431.861,4	3.097.415,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 0,1 B -	0,1
	Ausgaben für den Schuldendienst	A 300.200,0 B -	300.200,0
	Sonstige Sachinvestitionen	A 20,0 B -	20,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 51.800,0 B -	51.800,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	A 735,2 B -	735,2
	Gesamtausgaben	A 352.755,3 B -	352.755,3
	Zuschuss	B 431.861,4	
	Überschuss	A 3.176.521,1	2.744.659,7

Erläuterungen

Zu 13 06/359 01

Die Rücklagenentnahme stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023	Tsd. € +/-	Neuer Betrag 2023
Rücklagenentnahme			
- zum Haushaltsabgleich	1.266.250,6	47.307,9	1.313.558,5
- zur teilweisen Finanzierung des Zuwanderungs- und Integrationsfonds	561.600,0	-	561.600,0
- zur Finanzierung des Härtefallfonds Bayern	1.500.000,0	-479.169,3	1.020.830,7
Zusammen	3.327.850,6	-431.861,4	2.895.989,2

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2023 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2023 Tsd. €
1	2	3	4
	Ausgaben		
	Titelgruppen		
	55 BayernFonds und Bayerische Finanzagentur GmbH (StMFH)		
916 55-0 851	Zuführung an den BayernFonds für laufende Kosten und zur etwaigen Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen gem. Art. 11 Abs. 2 BayFoG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die zweckentsprechende Einnahme bei 13 06/359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	A 1.300,0 B	1.300,0
	Summe der Titelgruppe	A 1.300,0 B -	1.300,0
	60 - 69 Verhütung und Bekämpfung des Coronavirus – Bereich Gesundheitsschutz		
	davon		
	60 - 66 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege		
	67 - 69 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls und zum Betrieb lokaler Teststellen		
	60 - 65 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege <i>Vermerk unverändert.</i>		
891 60-2 312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale, private und freigemeinnützige Träger sowie Hochschulklinika für die akutstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendmedizin und Kinderchirurgie an Plankrankenhäusern sowie die entsprechenden Kapazitäten an Hochschulklinika	A B +5.000,0	5.000,0
	Summe der Titelgruppe	A 0,0 B +5.000,0	5.000,0
	66 Beschaffungen für den Strategischen Grundstock zur Pandemiebekämpfung und Aufbau des Pandemiezentralagers <i>Vermerk unverändert.</i>		
812 66-2 314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software <i>Verpflichtungserm. 2023 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	A 20.000,0 B -5.000,0	15.000,0
	Summe der Titelgruppe	A 83.000,0 B -5.000,0	78.000,0
	86 Corona-Hilfen im Sport <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>		
	Summe der Titelgruppe	A 0,0 B -	-

Erläuterungen

Zu 13 19/916 55

Die Erweiterung der Zweckbestimmung dient einer schnelleren Handlungsfähigkeit im Falle einer etwaigen Nachstabilisierung gem. Art. 11 Abs. 2 BayFoG. Durch die Ergänzung des Haushaltsvermerks kann bei Bedarf eine Finanzierung durch Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage erfolgen.

Zu 13 19/891 60

Die akutstationären somatischen pädiatrischen Einrichtungen an Plankrankenhäusern und Hochschulklinika befinden sich infolge der Nachwirkungen der Corona-Pandemie in einer erheblichen Überlastungssituation. Zur Unterstützung der Einrichtungen bei der Bewältigung der Nachwirkungen der Corona-Pandemie und zur strukturellen Verbesserung der Versorgungssituation wird ein Sonderinvestitionsprogramm aufgelegt. Die näheren Einzelheiten werden im Rahmen einer Förderrichtlinie geregelt.

Zu 13 19/812 66

Einmalige Reduzierung zur Finanzierung der Ausgaben bei 891 60.

Zu 13 19/86

Anpassung des Haushaltsvermerks.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2023 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2023 Tsd. €
1	2	3	4
	87 Sonstige Maßnahmen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Bewältigung der Corona-Pandemie <i>Vermerk unverändert.</i>		
422 87-9 012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	A --- B +400,0	400,0
	Summe der Titelgruppe	A 0,0 B +400,0	400,0
	97 - 98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr und die Sicherheit des Luftverkehrs <i>Vermerk unverändert.</i>		
633 97-2 741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Verstärkerleistungen im Schülerverkehr	A * * * B	---
633 98-1 741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr <i>Vermerk unverändert.</i>	A --- B +37.600,0	37.600,0
683 98-0 741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr <i>Vermerk unverändert.</i>	A --- B +42.400,0	42.400,0
	Summe der Titelgruppe	A 0,0 B +80.000,0	80.000,0
	Gesamtausgaben	A 306.362,0 B +80.400,0	386.762,0

Erläuterungen

Zu 13 19/422 87

Aufgrund weiterhin hoher Belastung der Regierungen durch die Abwicklung der Corona-Programme sind weitere Mittel notwendig.

Zu 13 19/633 97

Der Leertitel ist notwendig, um noch ausstehende Buchungen vornehmen zu können.

Zu 13 19/633 98 und 683 98

Die Spitzabrechnung beim ÖPNV-Rettungsschirm 2021 findet im Haushaltsjahr 2023 statt, im Rahmen derer aufgrund der nachträglich erhöhten Schadensprognose des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) für 2021 ein zusätzlicher Mittelbedarf zu erwarten ist. Die Schadensprognose des VDV für das Jahr 2021 von bundesweit 3,6 Mrd. € wurde aufgrund des Pandemieverlaufs in den letzten Monaten des Jahres 2021 auf 4,0 Mrd. € angehoben. Daher wird anhand der bisherigen Schadensverteilung zwischen den Ländern (Anteil Bayern: rund 20 %) davon ausgegangen, dass auf Bayern im Rahmen der Spitzabrechnung für den ÖPNV-Rettungsschirm 2021 Mehrbedarfe von bis zu 80 Mio. € zukommen. Eine hälftige Beteiligung des Bundes an den zu erwartenden Mehrkosten ist nicht gesichert, da im Regionalisierungsgesetz keine Nachschusspflicht des Bundes verankert ist.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2023 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2023 Tsd. €
1	2	3	4
	Abschluss		
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 18.000,0 B -	18.000,0
	Gesamteinnahmen	A 18.000,0 B -	18.000,0
	Personalausgaben	A 0,0 B +400,0	400,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 81.302,0 B -	81.302,0
	Ausgaben für den Schuldendienst	A 183.300,0 B -	183.300,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 20.460,0 B +80.000,0	100.460,0
	Sonstige Sachinvestitionen	A 20.000,0 B -5.000,0	15.000,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen	A 0,0 B +5.000,0	5.000,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	A 1.300,0 B -	1.300,0
	Gesamtausgaben	A 306.362,0 B +80.400,0	386.762,0
	Zuschuss	A 288.362,0 B 80.400,0	368.762,0

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2023 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2023 Tsd. €
1	2	3	4
	Einnahmen		
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
<u>119 49-6</u> 861	Vermischte Einnahmen <i>An den Bund abzuführende Zinsen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	A B	---
	Titelgruppen		
	Energie-Härtefallfonds für Unternehmen		
	51 - 52 Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen <i>Vgl. Vermerk bei 697 51. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abge- setzt werden.</i>		
<u>119 51-1</u> 692	Rückflüsse aus der Bayerischen Energie-Härtefallhilfe (Bundes- mittel)	A B	---
<u>234 51-1</u> 692	Zuweisungen des Bundes für die Bayerische Energie-Härtefall- hilfe	A B	155.607,2
	Summe der Titelgruppe	A B	0,0 155.607,2
	Bürger-Härtefallfonds		
	57 Entlastungsprogramm des Bundes für Privathaushalte		
<u>234 57-5</u> 291	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei 681 57. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abge- setzt werden.</i>	A B	280.100,0
	Summe der Titelgruppe	A B	0,0 280.100,0
	Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur		
	83 - 84 Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für Sachkos- tensteigerungen sowie nach § 26f KHG		
<u>231 83-6</u> 312	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen gemäß § 26f KHG <i>Vgl. Vermerk bei 682 83. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abge- setzt werden.</i>	A B	230.030,0
	Summe der Titelgruppe	A B	0,0 230.030,0
	Gesamteinnahmen	A B	0,0 665.737,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 23

Das bayerische Unterstützungspaket besteht für finanzielle Lücken, die der Bund in seinen Entlastungspaketen nicht adressiert. Dieses Unterstützungspaket besteht im Kern aus drei Elementen:

1. Hilfen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Kleinstunternehmen bei Existenzgefährdung infolge gestiegener Energiepreise.
2. Bayerischer Bürger-Härtefallfonds (Bayerischer Energiesperren Schutzschirm) zur Unterstützung von privaten Haushalten, die leitungsgebundene Energieträger wie Gas, Strom und Fernwärme beziehen und die von Energiesperren bedroht sind.
3. Bayerischer Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Reha- und Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten, Privatschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Studentenwerke, Sport, Kultureinrichtungen und Medien sowie Vereine, welche sich in existenzbedrohender Lage befinden.

Der Bund stellt für Unterstützungsleistungen Mittel zur Verfügung. Diese Bundesmittel werden über die Landeshaushalte abgewickelt und daher im Kap. 13 23 jeweils als Einnahme und Ausgabe veranschlagt.

Zu 13 23/119 49

Leertitel wird zur Vereinnahmung etwaiger sonstiger Einnahmen benötigt.

Zu 13 23/119 51

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückzahlungen von Energie-Härtefallhilfen, soweit Bundesmittel betreffend.

Zu 13 23/234 51

Der Bund stellt für die bundesweiten Härtefallhilfen Haushaltsmittel aus dem Sondervermögen Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung. Soweit der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages diese Haushaltsmittel freigegeben hat, hat das Land zur Finanzierung gewährter Härtefallhilfen Anspruch auf einen Anteil an diesen Bundesmitteln. Die Aufteilung erfolgt nach dem Königs-teiner Schlüssel. Auf Bayern entfallen damit entsprechend der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund maximal 155,6 Mio. €.

Zu 13 23/234 57

Der Bundestag hat am 15. Dezember 2022 beschlossen, dass es angesichts der erheblichen Kostensteigerungen, mit welchen private Haushalte zu kämpfen hatten, die im vergangenen Jahr mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen wie z.B. Heizöl, Pellets oder Flüssiggas geheizt haben, einen Härtefallfonds geben soll (vgl. BT-Drs. 20/4915). Veranschlagt sind die vom Bund für das Entlastungsprogramm voraussichtlich bereitgestellten Haushaltsmittel.

Zu 13 23/83 - 84 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 83 - 84 (Ausgaben).

Zu 13 23/231 83

Veranschlagt sind die Zahlungen des Bundes für die krankenhausindividuellen Ausgleichszahlungen nach § 26f Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 KHG zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2023 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2023 Tsd. €
1	2	3	4
	Ausgaben		
	Die Ausgabemittel sind übertragbar.		
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		
684 01-7 322	Verdoppelung der Vereinspauschale	A 21.350,7 B -21.350,7	* * *
684 02-6 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	A 400,0 B -400,0	* * *
	Besondere Finanzierungsausgaben		
971 01-9 881	Zur Verstärkung der im Kap. 13 23 (Härtefallfonds Bayern) veranschlagten Ausgaben <i>Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	A 1.478.249,3 B -1.228.249,3	250.000,0
	Titelgruppen		
	Energie-Härtefallfonds für Unternehmen		
	51 - 52 Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen		
547 51-3 692	Fachbezogene Sachausgaben	A B +25.000,0	25.000,0
697 51-1 692	Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen (Bundesmittel) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 51. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 51, soweit der Bund dies zulässt.</i>	A B +155.607,2	155.607,2
697 52-0 692	Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen (Landesmittel) <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	A B +100.000,0	100.000,0
	Summe der Titelgruppe	A 0,0 B +280.607,2	280.607,2
	53 Bayerische Energie-Härtefallhilfe für landesfinanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen		
697 53-9 164	Bayerische Energie-Härtefallhilfen für landesfinanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	A B +5.000,0	5.000,0
	Summe der Titelgruppe	A 0,0 B +5.000,0	5.000,0
	Bürger-Härtefallfonds		
	56 Bayerischer Bürger-Härtefallfonds <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 681 56. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>		
422 56-8 291	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	A B +150,0	150,0

Erläuterungen

Zu 13 23/684 01

Umsetzung wegen Änderung der Titelstruktur zu 13 23/685 61.

Zu 13 23/684 02

Umsetzung wegen Änderung der Titelstruktur zu 13 23/684 77.

Zu 13 23/971 01

Der tatsächliche Mittelbedarf der einzelnen Hilfsmaßnahmen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern ist derzeit nur schwer quantifizierbar. Aus dem Ansatz können daher im Haushaltsvollzug die Ausgabeansätze des Kap. 13 23 bei Bedarf verstärkt werden.

Zu 13 23/547 51

Die Haushaltsmittel sind für sämtliche Sachausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Energie-Härtefallhilfen erforderlich.

Zu 13 23/697 51 und 697 52

Angesichts der durch den Ausfall der Gaslieferungen aus Russland verursachten branchen- und bereichsübergreifenden Preissteigerungen bei Energie in Deutschland unterstützen der Bund und der Freistaat Unternehmen in Bezug auf gestiegene Gas- und Stromkosten durch die Energiepreisbremsen. Um bei Unternehmen besondere Härten, die trotz dieser umfassenden Maßnahmen für leitungsgebundene Energieträger auftreten könnten, zu vermeiden und Lücken hinsichtlich nicht-leitungsgebundener Energieträger zu füllen, sollen Unternehmen im Rahmen der Bayerischen Energie-Härtefallhilfe durch eine Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) unterstützt werden.

Zu 13 23/697 53

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind in ihrer Gesamtheit von den Energiepreisbremsen des Bundes erfasst. Die Härtefallhilfe des Bundes deckt hingegen nur bund-länder-finanzierte, energieintensive außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ab. Nicht umfasst vom Härtefallfonds des Bundes sind rein landesfinanzierte Forschungseinrichtungen. Daher sollen aus dem Bayerischen Härtefallfonds Mittel für Billigkeitsleistungen in Höhe von 5,0 Mio. € für die landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bereitgestellt werden.

Zu 13 23/56

Zur Umsetzung des Konzepts zur Ausgestaltung des "Bayerischen Energiesperren-Schutzschirms" (BESS) sind Haushaltsmittel in Höhe von 25,5 Mio. € für die Leistungsgewährung sowie 4,5 Mio. € für den Haushaltsvollzug veranschlagt.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2023 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2023 Tsd. €
1	2	3	4
428 56-2 291	Entgelte und Überstundenentgelte der Arbeitnehmer	A B +4.007,0	4.007,0
511 56-0 291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	A B +263,0	263,0
534 56-3 291	Vergabe von Aufträgen für Vollzug des Bayerischen Bürger-Härtefallfonds	A B	- - -
681 56-4 291	Leistungen nach dem Bayerischen Bürger-Härtefallfonds	A B +25.500,0	25.500,0
812 56-6 291	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software	A B +80,0	80,0
	Summe der Titelgruppe	A 0,0 B +30.000,0	30.000,0
	57 Entlastungsprogramm des Bundes für Privathaushalte <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>		
428 57-1 291	Entgelte und Überstundenentgelte der Arbeitnehmer <i>Zu 428 57 und 534 57: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	A B +164,1	164,1
534 57-2 291	Vergabe von Aufträgen für den Vollzug des Entlastungsprogramms <i>Vgl. Vermerk bei 428 57.</i>	A B +26.135,9	26.135,9
681 57-3 291	Leistungen nach dem Entlastungsprogramm des Bundes für Privathaushalte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 57.</i>	A B +280.100,0	280.100,0
	Summe der Titelgruppe	A 0,0 B +306.400,0	306.400,0
	Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur 61 - 62 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration		
	61 Härtefallhilfen für den Sport <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 685 61. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>		
633 61-6 322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Ausgaben im Nachwuchsleistungssport	A B +1.700,0	1.700,0
684 61-4 322	Zuschüsse an Sonstige für laufende Ausgaben im Breiten- und Nachwuchsleistungssport	A B +3.300,0	3.300,0
685 61-3 322	Verdoppelung der Vereinspauschale	A B +21.350,7	21.350,7
686 61-2 322	Zuschüsse an Vereine für laufende Ausgaben	A B +25.000,0	25.000,0
	Summe der Titelgruppe	A 0,0 B +51.350,7	51.350,7
	62 Hilfen für Träger von Integrationsförderprojekten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>		
633 62-5 291	Härtefallhilfen für Energiekosten an Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger von Integrationsmaßnahmen	A B	- - -

Erläuterungen

Zu 13 23/57

Der Bundestag hat am 15. Dezember 2022 beschlossen, dass es angesichts der erheblichen Kostensteigerungen, mit welchen private Haushalte zu kämpfen hatten, die im vergangenen Jahr mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen wie z.B. Heizöl, Pellets oder Flüssiggas geheizt haben, einen Härtefallfonds geben soll. Für die Vorbereitung der Umsetzung in einem digitalen Verfahren werden Haushaltsmittel in Höhe von 26,3 Mio. € veranschlagt.

Zu 13 23/61

Mittel für die Gewährung von Unterstützungsleistungen für den Bereich Sport im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur.

Zu 13 23/685 61

Umsetzung von 13 23/684 01 aufgrund Änderung der Titelstruktur.

Zu 13 23/62

Mittel für die Gewährung von Unterstützungsleistungen für den Bereich der Träger von Integrationsförderprojekten im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2023 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2023 Tsd. €
1	2	3	4
684 62-3 291	Härtefallhilfen für Energiekosten an soziale und ähnliche Einrichtungen als Träger von Integrationsmaßnahmen	A B +1.000,0	1.000,0
686 62-1 291	Härtefallhilfen für Energiekosten an Sonstige als Träger von Integrationsmaßnahmen	A B	- - -
Summe der Titelgruppe		A 0,0 B +1.000,0	1.000,0
64 - 66 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus			
64 Unterstützung privatrechtlich organisierter Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der parteinahen politischen Stiftungen, der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen sowie Kulturpädagogische Einrichtungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
684 64-1 153	Unterstützung für Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der parteinahen politischen Stiftungen	A B +7.000,0	7.000,0
686 64-9 249	Unterstützung für Einrichtungen der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen	A B +1.000,0	1.000,0
Summe der Titelgruppe		A 0,0 B +8.000,0	8.000,0
65 Unterstützung von Einrichtungen privater Träger der Mittagsbetreuung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
429 65-0 129	Personalausgaben zur Abwicklung der Hilfen	A B	- - -
684 65-0 129	Unterstützung von Einrichtungen privater Träger der Mittagsbetreuung	A B +1.500,0	1.500,0
Summe der Titelgruppe		A 0,0 B +1.500,0	1.500,0
66 Schulgeldersatz für Schülerinnen und Schüler an Schulen in privater Trägerschaft			
684 66-9 115	Schulgeldersatz	A B +12.800,0	12.800,0
Summe der Titelgruppe		A 0,0 B +12.800,0	12.800,0
69 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat			
684 69-6 187	Energie-Härtefallhilfe für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege (einschließlich Faschingsvereine)	A B +2.500,0	2.500,0
Summe der Titelgruppe		A 0,0 B +2.500,0	2.500,0

Erläuterungen

Zu 13 23/64

Mittel für die Gewährung von Unterstützungsmaßnahmen für die von der Energiekrise betroffenen privatrechtlich organisierten Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der parteinahen politischen Stiftungen, Einrichtungen der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen.

Zu 13 23/65

Mittel für die Gewährung von Unterstützungsmaßnahmen für die von der Energiekrise betroffenen Einrichtungen privater Träger der Mittagsbetreuung.

Zu 13 23/66

Mittel für die Gewährung des Schulgeldersatzes für Schülerinnen und Schüler privater beruflicher Schulen, an privaten Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, an privaten Realschulen und Abendrealschulen sowie an Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5 im Jahr 2023 für einen weiteren Monat.

Zu 13 23/684 69

Die Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Vereine der Heimat- und Brauchtumsvereine (einschließlich Faschingsvereine) wird als Billigkeitsleistung umgesetzt.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2023 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2023 Tsd. €
1	2	3	4
	71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		
<u>697 71-7</u> 127	Unterstützungsleistungen für die Bildungszentren Ländlicher Raum	A B	300,0
	Summe der Titelgruppe	A B	300,0
	73 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>		
<u>422 73-7</u> 741	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	A B	- - -
<u>428 73-1</u> 741	Entgelte für Arbeitnehmer	A B	200,0
<u>633 73-2</u> 741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterstützung privater Busunternehmen	A B	19.800,0
	Summe der Titelgruppe	A B	20.000,0
	75 - 77 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales		
	75 - 76 Härtefallfonds soziale Infrastruktur <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 633 75 und 684 75. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>		
<u>422 75-5</u> 291	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	A B	500,0
<u>428 75-9</u> 291	Entgelte der Arbeitnehmer	A B	11.000,0
<u>428 76-8</u> 291	Überstundenentgelte der Arbeitnehmer	A B	500,0
<u>547 75-5</u> 291	Sächliche Verwaltungsausgaben	A B	1.000,0
<u>633 75-0</u> 291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Härtefallleistungen) <i>Zu 633 75 und 684 75: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	A B	40.000,0
<u>633 76-9</u> 291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Ausgaben für die Umsetzung der Härtefallhilfen)	A B	4.000,0
<u>684 75-8</u> 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Härtefallleistungen) <i>Vgl. Vermerk bei 633 75.</i>	A B	113.000,0
<u>684 76-7</u> 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Ausgaben für die Umsetzung der Härtefallhilfen)	A B	- - -
	Summe der Titelgruppe	A B	170.000,0

Erläuterungen

Zu 13 23/697 71

Der Titel dient der Abwicklung von Unterstützungsleistungen an die Bildungszentren Ländlicher Raum aus dem Härtefallfonds Bayern. Die Zahlungen erfolgen als Billigkeitsleistungen i.S.d. Art. 53 BayHO.

Zu 13 23/422 73 und 428 73

Die Ausgaben sind für Personalaufwendungen zur Abwicklung der Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterstützung privater Busunternehmen (vgl. 13 23/633 73) durch die Regierungen notwendig.

Zu 13 23/633 73

Die Ausgaben dienen der Unterstützung existenzbedrohter Busunternehmen im ÖPNV angesichts der dynamisch gestiegenen Treibstoffkosten.

Zu 13 23/75 - 76

Zur Umsetzung des Bayerischen Härtefallfonds für die Einrichtungen und Dienste der sozialen Infrastruktur infolge der gestiegenen Energiekosten sind Haushaltsmittel in Höhe von 153,0 Mio. € für Härtefallleistungen sowie 17,0 Mio. € für den Verwaltungsvollzug veranschlagt.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2023 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2023 Tsd. €
1	2	3	4
	77 Härtefallhilfen für Tafeln und tafelähnliche Einrichtungen		
<u>684 77-6</u> 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	A B +400,0	400,0
	Summe der Titelgruppe	A 0,0 B +400,0	400,0
	79 - 81 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>		
<u>428 80-2</u> 523	Arbeitnehmerentgelte zum Vollzug der Härtefallhilfen für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 686 80.</i>	A B	- - -
<u>683 79-5</u> 523	Härtefallhilfen zum Betrieb der Reptilienauffangstation	A B +600,0	600,0
<u>684 79-4</u> 332	Härtefallhilfen für Umweltbildungseinrichtungen	A B +300,0	300,0
<u>686 79-2</u> 165	Härtefallhilfen für die Umweltforschungsstation Schneeferner Haus (UFS GmbH)	A B +130,0	130,0
<u>686 80-9</u> 523	Härtefallhilfen für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 80.</i>	A B +2.000,0	2.000,0
<u>686 81-8</u> 651	Härtefallhilfen für die Verbraucherverbände	A B +250,0	250,0
	Summe der Titelgruppe	A 0,0 B +3.280,0	3.280,0
	83 - 86 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege		
	83 - 84 Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen sowie nach § 26f KHG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 682 83. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>		
<u>428 84-8</u> 312	Entgelte der Arbeitnehmer	A B +350,0	350,0
<u>547 83-5</u> 312	Fachbezogene Sachausgaben zur Umsetzung der Ausgleichszahlungen nach § 26f KHG	A B +750,0	750,0
<u>547 84-4</u> 312	Fachbezogene Sachausgaben zur Umsetzung der Ausgleichszahlungen für Sachkostensteigerungen	A B	- - -
<u>682 83-0</u> 312	Ausgleichszahlungen an kommunale, freigemeinnützige und private Krankenhäuser nach § 26f KHG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 83.</i>	A B +230.030,0	230.030,0
<u>682 84-9</u> 312	Ausgleichszahlungen an kommunale, freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen	A B +98.900,0	98.900,0
	Summe der Titelgruppe	A 0,0 B +330.030,0	330.030,0

Erläuterungen

Zu 13 23/684 77

Umsetzung von 13 23/684 02 aufgrund Änderung der Titelstruktur.

Zu 13 23/428 80

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Mit dem Leertitel soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei Bedarf befristete Beschäftigungsverhältnisse zur Abwicklung der Unterstützungsleistungen für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen eingehen zu können.

Zu 13 23/683 79

Die Mittel aus dem Härtefallfonds dienen der Aufstockung des für den Betrieb der Reptilienauffangstation München e.V. bei 12 08/683 02 veranschlagten Zuschusses (institutionelle Förderung).

Zu 13 23/684 79

Haushaltsrechtliche Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für die als Billigkeitsleistung vorgesehene Erstattung von übermäßigen Energiepreissteigerungen zur Sicherung des Fortbestandes der Umweltbildungseinrichtungen (v.a. Umweltstationen).

Zu 13 23/686 79

Die Mittel aus dem Härtefallfonds dienen der Aufstockung des für den Betrieb der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH bei 12 04/686 82 veranschlagten Zuschusses (institutionelle Förderung).

Zu 13 23/686 80

Haushaltsrechtliche Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für die als Billigkeitsleistung vorgesehene Erstattung von übermäßigen Energiepreissteigerungen zur Sicherung des Fortbestandes von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen in Bayern.

Zu 13 23/686 81

Die Mittel aus dem Härtefallfonds dienen der Aufstockung der für die Förderung der Verbraucheraufklärung bei 12 03/686 01 veranschlagten Zuschüsse für den VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. und die Verbraucherzentrale Bayern e. V. (institutionelle Förderung).

Zu 13 23/83 - 84

Gemäß § 26f Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) erhalten zugelassene Krankenhäuser eine krankenhausesindividuelle Ausgleichszahlung zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen und krankenhausesindividuelle Erstattungsbeträge zum Ausgleich ihrer gestiegenen Kosten für den Bezug von leitungsgebundenem Erdgas, leitungsgebundener Fernwärme und leitungsgebundenem Strom.

Die Abwicklung des krankenhausesindividuellen Erstattungsbetrages nach § 26f Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 und Abs. 2 bis 8 KHG erfolgt durch eine vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege benannte Krankenkasse.

Im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur sollen im Krankenhausbereich die außergewöhnlich hohen, ungedeckten Sachkostensteigerungen des Jahres 2023 teilweise ausgeglichen werden. Die Unterstützung wird als pauschale Ausgleichszahlung gewährt und auf die Kliniken anteilig anhand der Bettenzahl verteilt.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2023 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2023 Tsd. €
1	2	3	4
	85 Ausgleichszahlungen für Pflegeeinrichtungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>		
<u>428 85-7</u> 235	Entgelte der Arbeitnehmer	A B	850,0
			+850,0
<u>547 85-3</u> 235	Fachbezogene Sachausgaben	A B	---
<u>684 85-6</u> 235	Ausgleichszahlungen an Pflegeeinrichtungen	A B	29.150,0
			+29.150,0
	Summe der Titelgruppe	A B	30.000,0
			0,0
			+30.000,0
	86 Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>		
<u>428 86-6</u> 312	Entgelte der Arbeitnehmer	A B	100,0
			+100,0
<u>547 86-2</u> 312	Fachbezogene Sachausgaben	A B	---
<u>684 86-5</u> 312	Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation	A B	29.900,0
			+29.900,0
	Summe der Titelgruppe	A B	30.000,0
			0,0
			+30.000,0
	88 - 92 Maßnahmen in den Geschäftsbereichen der Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst sowie für Digitales		
	88 Universitätsklinika <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>		
<u>682 88-5</u> 132	Zuschuss für Energiemehrbedarf der Uniklinika	A B	70.000,0
			+70.000,0
<u>686 88-1</u> 132	Zuschuss für übrigen laufenden Sachmehraufwand	A B	20.000,0
			+20.000,0
	Summe der Titelgruppe	A B	90.000,0
			0,0
			+90.000,0
	89 Studierendenwerke		
<u>686 89-0</u> 142	Zuschüsse für Energiemehrbedarf an die Bayerischen Studierendenwerke <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	A B	7.300,0
			+7.300,0
	Summe der Titelgruppe	A B	7.300,0
			0,0
			+7.300,0

Erläuterungen

Zu 13 23/85

Im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur soll den ambulanten Diensten des Pflege-, Hospiz- und Palliativbereichs ein Ausgleich für unmittelbar und mittelbare Energiekostensteigerungen gewährt werden.

Zu 13 23/86

Im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur soll den privaten und freigemeinnützigen Trägern von Vorsorge- und Rehaeinrichtungen auf Grundlage des SGB ein Ausgleich für inflationsbedingt erhöhte Sachkosten gewährt werden.

Zu 13 23/88

Die Ausgabemittel dienen der Umsetzung der zum Ausgleich bei den Bayerischen Universitätsklinika anfallenden Sonderlasten im Zusammenhang mit gestiegenen Energie- und Sachkosten.

Zu 13 23/89

Die Ausgabemittel dienen der Umsetzung der zum Ausgleich bei den Bayerischen Studierendenwerken anfallenden Sonderlasten im Zusammenhang mit gestiegenen Energiekosten.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2023 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2023 Tsd. €
1	2	3	4
	90 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einschließlich Leibniz-Rechenzentrum		
<u>686 90-7</u> 165	Zuschüsse an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einschließlich Leibniz-Rechenzentrum <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	A B	4.600,0
	Summe der Titelgruppe	A B	4.600,0
	91 - 92 Kunst und Kultur <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 686 91. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>		
<u>429 91-8</u> 187	Personalausgaben für den Vollzug des Kulturfonds Energie des Bundes einschließlich Beratung	A B	500,0
<u>429 92-7</u> 187	Personalausgaben für den Vollzug des Härtefallfonds Bayern einschließlich Beratung	A B	500,0
<u>547 91-5</u> 187	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Vollzug des Kulturfonds Energie des Bundes einschließlich Beratung	A B	1.500,0
<u>547 92-4</u> 187	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Vollzug des Härtefallfonds Bayern einschließlich Beratung	A B	1.500,0
<u>633 92-9</u> 187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Gemeinden und Gemeindeverbände	A B	31.500,0
<u>637 92-5</u> 187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Zweckverbände	A B	- - -
<u>686 91-6</u> 187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Kinobetriebe	A B	3.000,0
<u>686 92-5</u> 187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Sonstige	A B	13.000,0
	Summe der Titelgruppe	A B	51.500,0
	Gesamtausgaben	A B	1.686.567,9

Erläuterungen

Zu 13 23/90

Die Ausgabemittel dienen der Schließung der Finanzierungslücke zu den Energiekosten-Bundeshilfen bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und beim Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Zu 13 23/91 - 92

Aus den Mitteln sollen die Abwicklungskosten für die sich ergänzenden Energiehilfen „Kulturfonds Energie des Bundes“ und „Härtefallfonds Bayern – Bereich Kunst und Kultur“ einschließlich Beratungskosten sowie die bayerischen Finanzhilfeeleistungen finanziert werden. Die Energiehilfen bieten gezielte Unterstützung für öffentliche und private Kultureinrichtungen (einschließlich der Kinos) und (beim Kulturfonds Energie des Bundes) Kulturveranstalter zur Abfederung der durch die steigenden Energiepreise verursachten Härten. Die Hilfen werden in Form einer Billigkeitsleistung als freiwillige Zahlung zum Ausgleich von durch die Energiekrise trotz Gas-, Wärme- und Strompreisbremse verursachten Mehrbedarfe gewährt. Die Hilfen sollen in Bayern über pwc (Vorprüfung) und die sieben Bezirksregierungen auf der Online-Plattform und entsprechend der Abwicklung des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen abgewickelt werden.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2023 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2023 Tsd. €
1	2	3	4
	Abschluss		
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 0,0 B +665.737,2	665.737,2
	Gesamteinnahmen	A 0,0 B +665.737,2	665.737,2
	Personalausgaben	A 0,0 B +18.821,1	18.821,1
	Sächliche Verwaltungsausgaben	A 0,0 B +56.148,9	56.148,9
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	A 21.750,7 B +1.339.767,2	1.361.517,9
	Sonstige Sachinvestitionen	A 0,0 B +80,0	80,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	A 1.478.249,3 B -1.228.249,3	250.000,0
	Gesamtausgaben	A 1.500.000,0 B +186.567,9	1.686.567,9
	Zuschuss	A 1.500.000,0	1.020.830,7
	Überschuss	B 479.169,3	

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2023 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2023 Tsd. €
1	2	3	4
	Abschluss Epl. 13		
	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	A 53.796.516,9 B -	53.796.516,9
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	A 615.040,9 B -135,0	614.905,9
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	A 1.722.542,0 B +665.737,2	2.388.279,2
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	A 3.883.350,8 B -431.861,4	3.451.489,4
	Gesamteinnahmen	A 60.017.450,6 B +233.740,8	60.251.191,4
	Personalausgaben	A 852.624,1 B +19.221,1	871.845,2
	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungserm. 2023 Tsd. €</i> 90.700,0	A 114.985,9 B +65.013,9	179.999,8
	Ausgaben für den Schuldendienst	A 671.100,0 B -	671.100,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen <i>Verpflichtungserm. 2023 Tsd. €</i> 1.600,0	A 8.419.339,4 B +1.419.767,2	9.839.106,6
	Baumaßnahmen <i>Verpflichtungserm. 2023 Tsd. €</i> 19.400,0	A 19.010,0 B -	19.010,0
	Sonstige Sachinvestitionen <i>Verpflichtungserm. 2023 Tsd. €</i> 20.000,0	A 20.030,0 B -4.920,0	15.110,0
	Investitionsförderungsmaßnahmen <i>Verpflichtungserm. 2023 Tsd. €</i> 1.925.335,6	A 3.294.254,6 B +5.000,0	3.299.254,6
	Besondere Finanzierungsausgaben	A 1.209.413,3 B -1.228.249,3	-18.836,0
	Gesamtausgaben	A 14.600.757,3 B +275.832,9	14.876.590,2
	<i>Verpflichtungserm. 2023 Tsd. €</i> 2.057.035,6		
	Zuschuss	B 42.092,1	
	Überschuss	A 45.416.693,3	45.374.601,2

**Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S**

Sonderausweis
der staatlichen Hochbaumaßnahmen
mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzel-
fall
für den Bereich des
Epl. 13

Titel FKZ		A Bisheriger Betrag 2023 B Wegfall (-) Hinzu (+) Tsd. €	Neuer Betrag 2023 Tsd. €
1	2	3	4
13 04	Allgemeines Grundvermögen		
710 02-4	München, Infanteriestraße 7 und 7a	A * * *	- - -
811	Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für staatliche Zwecke	B	
	Summe Kapitel 13 04		
	<i>Verpflichtungserm. 2023 Tsd. €</i> 8.000,0	A 8.000,0	8.000,0
		B -	
	Summe Epl. 13		
	<i>Verpflichtungserm. 2023 Tsd. €</i> 8.000,0	A 8.000,0	8.000,0
		B -	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten	bis 31.12.2021 verausgabt	ab 2024 noch benötigt	Erläuterungen
5	Tsd. € 6	Tsd. € 7	Tsd. € 8	9
26.10.2012 01.10.2015	14.720,0	13.635,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Titel dient der Abrechnung.